

Gebühren

Auskünfte, Akteneinsicht

Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Datenträger usw. für Personen, die nicht am Verfahren beteiligt sind oder deren Verfahren abgeschlossen ist.

Richtlinie zur Anwendung der Allgemeinen Verwaltungskostenordnung

1. Nebenanlagen, untergeordnete bauliche Anlagen, Garagen, etc.

Gebühr EUR 15,00	Bauakten
Gebühr EUR 18,75	Bauakten und separate Statik

2. Wohnhäuser, Anbauten, Aufstockungen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, etc.

Gebühr EUR 30,00	Bauakten
Gebühr EUR 37,50	Bauakten und separate Statik

3. Büro- und Verwaltungsgebäude, Banken, Mittel- und Großgaragen

Gebühr EUR 60,00	Bauakten
Gebühr EUR 75,00	Bauakten und separate Statik

4. Fabrik, Werkstattgebäude, Lagerhallen, etc.

Gebühr EUR 60,00	Bauakten
Gebühr EUR 75,00	Bauakten und separate Statik

5. Sonstige bauliche Anlagen

Gebühr EUR 15,00	Bauakten
Gebühr EUR 18,75	Bauakten und separate Statik

Sofern der Verwaltungsaufwand erheblich höher ist (Dauer der Beaufsichtigung, erhöhte Anzahl der einzusehenden abgelegten Akten aus dem Zentralarchiv oder der Altanlage etc.) als er sich in den hier veranschlagten Gebühren wiederfindet, ist ein Aufschlag bis zu 100 Prozent – jeweils in Schritten von 25 Prozent – vorzunehmen.

Bei digitalen Akten entstehen Auslagen i.H.v. 20 ct pro Seite.

Stand: 09/2022